



Landkreis Gotha
- Kreistagsbüro -
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverwaltung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 34129				
17. NOV. 2020				
04	PK	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				
weiterer Verteiler:				

Antrag nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha

hier: Senkung der Kreisumlage

Der Landkreis Gotha hat in § 4 Abs. 3 Buchstabe a) des Entwurfes seiner Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einen Hebesatz für die Kreisumlage von 34,82 v. H. ausgewiesen. Damit sinkt der Hebesatz der Kreisumlage gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 zwar um 1,53 %, was aufgrund der Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden und Städte nach der Haushaltsstelle 9000.0720 0 des Verwaltungshaushaltes lediglich Wenigereinnahmen aus der Kreisumlage i. H. v. 405.000,00 € nach sich zieht. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden treffen die Auswirkungen der Corona-Pandemie erst im Haushaltsjahr 2021 kassenwirksam durch erheblich gesunkene Einnahmen aus Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer, so dass eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage zur Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit hier angezeigt ist. Ein voraussichtlicher Rücklagenbestand des Landkreises Gotha an allgemeiner Rücklage i. H. v. 13.702.000,00 € zu Beginn des Haushaltjahres 2021 kann diesem besonderen Umstand nicht mehr Rechnung tragen, so dass eine erhebliche Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage zur Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und Städte des Landkreises Gotha hier dringend erforderlich ist.

Die AfD-Kreistagsfraktion unterbreitet dem Kreistag des Landkreises Gotha folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Hebesatz der Kreisumlage in § 4 Abs. 3 des Entwurfs der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2021 von 34,82 v. H. auf 30,00 v. H. zu senken. Die Finanzierung der hierdurch entstehenden Mehrausgaben erfolgen durch den Betrag i. H. v. 737.000,00 € aus Wegfall der Deckungsreserve für personalausgaben, i. H. v. rund 2.200.000,00 € durch Streichung von 50 Stellen aus dem Stellenplan und im Übrigen durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Gotha, den 06. November 2020

Birger Gröning
-Fraktionsvorsitzender-